



# AMTSBLATT

# DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren –  
Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 437-0

## ÖFFNUNGSZEITEN

**Ausländer- und Einbürgerungsbehörde**  
nur nach Online-Terminvereinbarung:

Allgemeine Verwaltung	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Führerscheinstelle	
<b>Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung</b>	
Dienstag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr
<b>ohne vorherige online-Terminvereinbarung</b>	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–15.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Grundsicherung/Asyl	
Offene Sprechstunde:	
Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro/Zulassungsstelle	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

**Bauleitplanung;**  
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für die Fl.-Nrn 2158/3, 2011/2 und 2163/7 (TF) östlich der Schillerstraße, Gemarkung Kaufbeuren; Plan-Nr. 72 F

hier: 1. Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
– Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –  
2. Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB  
– frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –

Kaufbeuren, 18.09.2025  
Stadt Kaufbeuren  
Bau- und Umweltreferat  
Helge CARL – berufsm. Stadtrat –

### Widerspruchsrecht hinsichtlich der Datenweitergabe aus dem Melderegister

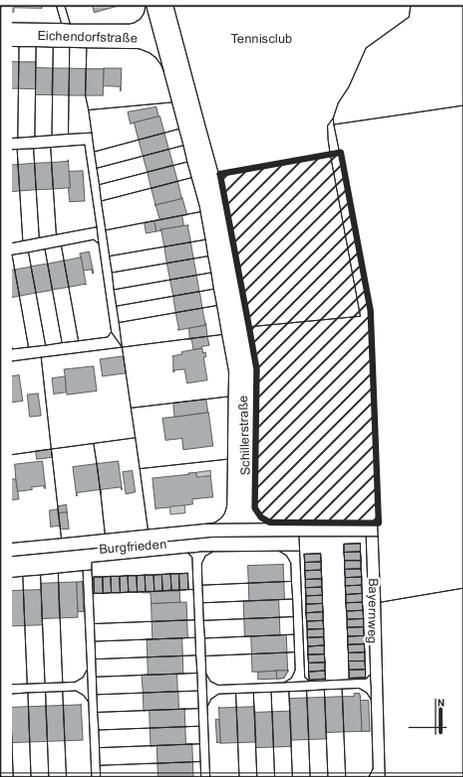
Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Darüber hinaus können Meldepflichtige der Datenweitergabe aus dem Melderegister gegenüber Religionsgesellschaften, Adressbuchverlagen und an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene widersprechen. Zudem kann der Datenweitergabe aus dem Melderegister an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Alters- und Ehejubiläen widersprochen werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Der Antrag bedarf keiner weiteren Begründung oder Nachweise. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Antrag bei der neuen Meldebehörde erneut zu stellen.

Meldepflichtige, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, müssen dazu nur einen Antrag auf Übermittlungssperre stellen. Vordrucke liegen in der Stadtverwaltung Kaufbeuren, Bürgerbüro, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren bereit oder können unter [www.kaufbeuren.de](http://www.kaufbeuren.de) abgerufen werden. Der Antrag ist auch online über <https://www.buerger-serviceportal.de/bayern/kaufbeuren> möglich.

Kaufbeuren, 18.09.2025  
Schmid  
Abteilungsleiter Bürgerservice



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 29.04.2025 für das oben genannte Gebiet den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt. **Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Kindertagesstätten.**

Der Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit der Begründung in der Fassung vom 30.08.2025 sowie dem aktuell vorliegenden Gutachten hierzu sind in der Zeit

**vom 06.10.2025 bis einschließlich 06.11.2025**

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter [www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/](http://www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/)

Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt. Die Internetseite erreichen Sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



**Nr. 17**

**Donnerstag, 18. September 2025**

**70. Jahrgang**

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder vorzugsweise per E-Mail ([stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de](mailto:stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de)) vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar und können eingesehen werden:

– Voreinschätzung der Unteren Naturschutzbehörde zu den betroffenen Biotopen

Der Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter wird mit der öffentlichen Auslegung vorgelegt. **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

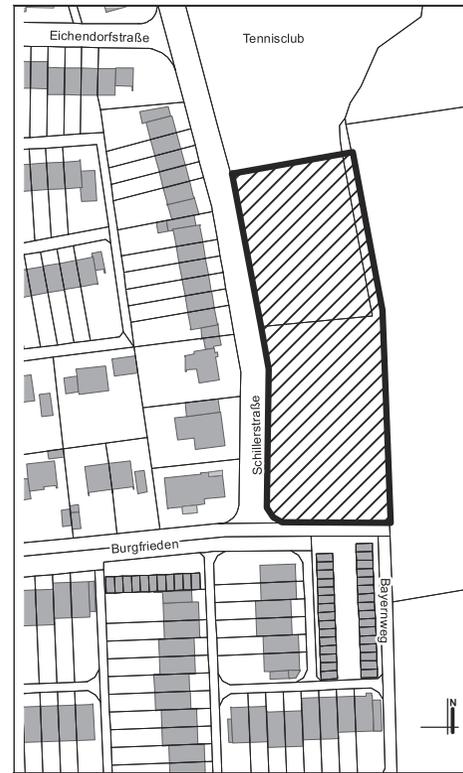
Kaufbeuren, den 18.09.2025

Stadt Kaufbeuren  
Bau- und Umweltreferat  
Helge CARL  
– berufsm. Stadtrat –

**Bauleitplanung;**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes „KiTa Schillerstraße“ für die Fl.-Nrn. 2158/3, 2011/2 und 2163/7 (TF) östlich der Schillerstraße, Gemarkung Kaufbeuren;**

**Plan-Nr. 72**

hier: 1. Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
– Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses –



2. Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB  
– frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 29.04.2025 für das oben genannte Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Aufstellung des Bebauungsplanes ist im

vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

**Wesentliches Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes für eine Kindertagesstätte.**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung vom 30.08.2025 sowie den aktuell vorliegenden Gutachten hierzu sind in der Zeit

**vom 06.10.2025 bis einschließlich 06.11.2025**

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter [www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/](http://www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/)

Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt. Die Internetseite erreichen Sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder vorzugsweise per E-Mail ([stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de](mailto:stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de)) vorzubringen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar und können eingesehen werden:

– Voreinschätzung der Unteren Naturschutzbehörde zu den betroffenen Biotopen

Der Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter wird mit der öffentlichen Auslegung vorgelegt.